



Stadt Bad Dür rheim

R I C H T L I N I E N
zur Ehrung von Personen
für besondere Leistungen innerhalb des bürgerschaftlichen Engagements

Vorwort

- (1) Ziviles Engagement ist elementarer Bestandteil für den Zusammenhalt unserer heutigen Gesellschaft und kann deshalb nicht hoch genug gewürdigt werden. Diesem Gedanken folgend ist es bedeutsam und insoweit auch angemessen jährlich eine Anerkennungsveranstaltung in Form eines Ehrenamtsabends durchzuführen, an welchem besonders hervorzuhebendes und außergewöhnliches bürgerschaftliches Engagement gewürdigt wird, verbunden mit der ihm zustehenden öffentlichen Wertschätzung.
- (2) Das bürgerschaftliche Engagement umfasst insbesondere den langjährigen und zeitintensiven Einsatz in Ehrenämtern, in bürgerschaftlichen Initiativen, in der Selbsthilfe und selbstorganisierten Projekten u.a.
- (3) Die Stadt legt mit diesen Richtlinien die Voraussetzungen für die Auszeichnung von bürgerschaftlichem Engagement fest. Sie ehrt Personen und Personengruppen, die sich durch ihre außergewöhnliche und herausragende Tätigkeit in Verbänden, Vereinen, Einrichtungen oder in sonstiger Weise innerhalb und für die Belange Bad Dür rheims engagiert haben und dadurch einen besonderen Beitrag leisten, die Lebensbedingungen und damit auch die Lebensqualität der Menschen in unserer Stadt zu verbessern.
- (4) Die Ehrung soll zugleich zum eigenverantwortlichen und zivilgesellschaftlich verantwortungsvollen Handeln ermutigen.

1. Voraussetzungen für eine Ehrung

(1) Geehrt werden können:

1. Personen und Personengruppen, die sich in besonderer Weise zu Gunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung engagieren und dabei besondere Verdienste um das Gemeinwohl erworben haben.

2. Mitglieder in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen, Initiativen oder sonstige engagierten Personen müssen ihre Tätigkeit i.d.R. über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ausüben, es sei denn, es liegt eine ganz besondere Tätigkeit (bspw. Leuchtturmprojekt) im Sinne des Abs. 1, Zif. 1 vor oder es handelt sich um Personen nach Abs. 1, Zif. 3.
3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die sich in besonders hervorzuhebender Weise engagiert und uneigennützig für andere und die Allgemeinheit im Sinne des Abs. 1, Zif. 1 einsetzen und dadurch Anerkennung hervorrufen bzw. auf sich aufmerksam machen. Dazu gehört auch insbesondere die Förderung des sozialen Miteinanders und die verantwortliche Mitarbeit in Vereinen und Organisationen.

(2) Die Verleihung anderer Auszeichnungen schließt eine Ehrung durch die Stadt Bad Dürkheim nicht aus.

II. Form der Ehrung

Die Ehrung

1. soll in einer ihrer Bedeutung angemessenen Form durch den Bürgermeister erfolgen.
2. erfolgt durch Überreichung einer Dankesurkunde mit Präsent. Junge Personen im Sinne von I Abs. 3 erhalten ein Geschenk.
3. sollte jährlich auf wenige Fälle beschränkt bleiben.

III. Verfahren

Vorschläge für eine Ehrung können insbesondere von Vereinen, Institutionen und Gruppierungen, jedoch auch von jedermann unter Beifügung einer schriftlichen Begründung und Darstellung von Art, Umfang und Dauer des besonderen bürgerschaftlichen Engagements bei der Stadt eingereicht werden. Über die Ehrung entscheidet eine Auswahlkommission.

IV. Kosten

Die Kosten der Ehrung und die Rahmenveranstaltung (Tag des Ehrenamtes) werden von der Stadt getragen.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinien zur Ehrung von Personen für besondere Leistungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements treten am 01. September 2023 in Kraft.

Bad Dürkheim, 27. Juli 2023

Jonathan Berggötz
Bürgermeister

Orientierungshilfe/Leitfaden für die Ehrung der bürgerschaftlich engagierten Personen in der Stadt Bad Dürkheim

Diese Orientierungshilfe soll der Auswahlkommission als Entscheidungsgrundlage dienen.

1. Die zu ehrende Person kann sich beispielsweise in folgenden **Bereichen** engagieren:
 - soziales Engagement, z.B. Besuchsdienste, Hospizarbeit, Altenpflege, Behindertenarbeit, Senioren- und Jugendarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe
 - Natur und Umweltschutz
 - (Kultur; Brauchtumspflege)
 - Unterstützung bei der Eingliederung und Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger
 - Engagement in Kirchen und Religionsgemeinschaften
 - Zivilcourage

Dabei ist zu beachten, dass das Ehrenamt

- freiwillig,
- unentgeltlich (Höchstgrenze: aktuelle Ehrenamtszuschale und Übungsleiterzuschale),
- für Dritte erfolgt,
- und möglichst kontinuierlich stattfindet.

2. **Anlässe** für eine Ehrung können unter anderem sein:
 - langjährige/ besondere Verdienste für das Allgemeinwohl
 - Vorbildliche Hilfeleistung/ Zivilcourage
 - Einzelleistungen zur Förderung der Gemeinschaft in der Stadt

Ehrungen sollen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden:

- lediglich eine langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen
- wenn Beschlüsse und Richtlinien der Stadt Bad Dürkheim bereits spezielle Ehrungen für dieses Engagement vorsehen (Sport/ Musik)
- wenn für die gleiche Aktivität bereits eine Ehrung durch die Stadt Bad Dürkheim vorgenommen worden ist.

Die geehrte Person muss kein Mitglied in einem örtlichen Verein oder einer Institution sein oder auch kein Wohnsitz in Bad Dürkheim haben.

3. **Zusammensetzung der Auswahlkommission**

Die Auswahlkommission der zu ehrenden Personen setzt sich wie folgt zusammen

- 1 Vertreter/in Stadt
- 2 Vertreter/innen Vereine (werden ausgelost aus den Vorständen der Vereine)
 - o Rechtsformen gemeinnütziger Körperschaften (MGH/ Herz und Hand/ Karibuni ebenfalls hier angesiegelt)
- 2 Vertreter/in Freie Initiativen bürgerliches Engagement

4. Auswahlentscheidung

Entscheidungen der Auswahlkommission erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit.